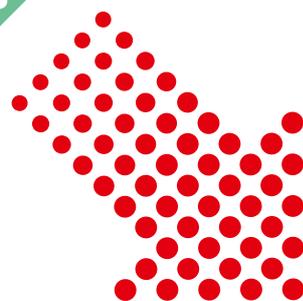


# Das Pflichtpraktikum - allgemein & im Gastgewerbe Fragen & Antworten



Folge uns auf TikTok:

[@arbeiterkammerooe](#)



Frag die **AK**  
fragdieak.at

# Fragen & Antworten zum Pflichtpraktikum



Folge uns auf TikTok:

[@arbeiterkammerooe](https://www.tiktok.com/@arbeiterkammerooe)

Frag die **AK**  
fragdieak.at

## Wer hilft mir, ein Praktikum zu finden?

Als Schüler:in bist du grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, ein Praktikum zu finden.

### TIPP:

In den Schulen gibt es Lehrer:innen, die dir bei der Suche nach einer Praktikumsstelle helfen.



## Wann muss ich ein Pflichtpraktikum machen?

Am besten machst du dein Pflichtpraktikum in den Sommermonaten. Es kann in einem durch oder auch in mehreren Teilen absolviert werden. Ein Teil muss allerdings mindestens eine Arbeitswoche dauern und bei einem/r Arbeitgeber:in gemacht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Nebenbeschäftigungen – auch geringfügige – in Handelsbetrieben, aber auch in anderen Unternehmen und Organisationen als Praktika angerechnet werden. Diese Möglichkeit wird von den Schulen in Einzelfällen geprüft.

### TIPP:

Lege die Nachweise für Tätigkeiten, die als Praktikum angerechnet werden sollen, möglichst frühzeitig dem/der betreuenden Lehrer:in oder der Schulleitung vor!

## Welche Arbeiten muss ich im Praktikum machen?

Die Tätigkeiten, die du in deinem Praktikum machen musst, sollen „facheinschlägig“ sein. Das heißt, die Arbeiten haben mit deiner Ausbildung zu tun.

Die Ziele deines Pflichtpraktikums sind:

- Dein in der Schule erworbenes Wissen mit der beruflichen Praxis verbinden
- Praktische Erfahrungen sammeln, die dir später Vorteile bei Bewerbungen bringen
- Kontakte zu möglichen künftigen Arbeitgeber:innen knüpfen

### TIPP:

Besonders für Handelschüler:innen ist es wichtig, dass sie Büropraxis sammeln. So kann der HAS-Abschluss mit der Lehre zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann gleichgesetzt werden. Du musst also keinen Lehrvertrag mehr abschließen, sondern du kannst gleich die Lehrabschlussprüfung machen. Die praktische Bürotätigkeit wird bei HAS-Absolventen:innen im Zeugnis ausgewiesen.

## Was soll ich tun, wenn ich kein Praktikum finde?

Solltest du trotz aller Bemühungen keinen Praktikumsplatz finden, so wende dich rasch an deine/n zuständige/n Lehrer:in. Möglicherweise müssen auch die Schulleitung, die Schülerversammlung (wenn du das möchtest), deine Eltern und eventuell sogar die Schulbehörde damit befasst werden, eine Lösung für dich zu finden.

Wenn trotz aller dieser Bemühungen kein Praktikumsplatz für dich gefunden werden kann – z.B. aufgrund der Arbeitsmarktsi-

tuation oder weil ein Praktikum in einem anderen Bundesland nicht zumutbar ist – dann entfällt für dich die Pflicht, ein Praktikum zu absolvieren.

### TIPP:

Halte deine Bemühungen um ein Praktikum und alle Gespräche, die du mit deinen Lehrer:innen und der Schulleitung darüber führst, schriftlich fest (Datum, Inhalt des Gesprächs).

## Wie wird mein Praktikum bezahlt?

Das Pflichtpraktikum ist ein Arbeitsverhältnis. Das heißt, du hast Anspruch auf Bezahlung. Die Höhe dieser Bezahlung hängt vom jeweiligen Kollektivvertrag der Branche ab. Gibt es für die Branche, in der du dein Praktikum machst, keinen Kollektivvertrag, dann ist laut dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch „ein angemessenes Entgelt“ zu bezahlen. Das ist leider sehr schwammig formuliert.

Für ein Pflichtpraktikum im Gastgewerbe wird die Lehrlingsentschädigung jenes Lehrjahres bezahlt, das der zuletzt besuchten Schulstufe entspricht: z.B. hast du das 3. Schuljahr abgeschlossen, dann hast du Anspruch auf eine Lehrlingsentschädigung wie für das 3. Lehrjahr.

Nach mindestens zweimonatiger Tätigkeit steht dir zusätzlich das anteilige Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu.

**Aber Achtung:** Ob dir das wirklich zusteht, ist im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt.

### TIPP:

Die Arbeiterkammer (AK) und die Gewerkschaften können dir sagen, ob und welcher Kollektivvertrag für dein Praktikum gültig ist. Wichtige Informationen findest du auch im Lehrberufs-ABC der AK. In gastgewerblichen und kaufmännischen Schulen sollen die Rechte und Pflichten für Praktikant:innen im Unterricht behandelt werden.

## Welche Arbeitszeiten gelten für mich?

### Wenn du unter 18 Jahren bist, dann gilt:

- Arbeitszeit von acht Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich
- Überstunden sind verboten! Solltest du trotz dieses Verbots gezwungen sein, Überstunden zu machen, so müssen dir diese Überstunden mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Zeitausgleich ist nur möglich, wenn das vorher mit dir vereinbart wurde.
- Eine halbstündige Ruhepause steht dir dann zu, wenn die Arbeitszeit mehr als sechs Stunden täglich beträgt. Diese Pause muss nicht bezahlt werden.
- Nach Ende des Arbeitstages und vor Beginn des nächsten musst du mindestens zwölf Stunden Ruhezeit haben. Diese Ruhezeit muss dir innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsbeginn ermöglicht werden.

### Für das Hotel- und Gastgewerbe gelten folgende Ausnahmen:

- Du darfst bis 23 Uhr arbeiten, wenn du eine Jugendlichenuntersuchung bei der Arbeitsmedizinerin oder beim Arbeitsmediziner hattest. Ohne diese Untersuchung, darfst du nur bis 22 Uhr arbeiten.
- Im Gastgewerbe darf am Sonntag gearbeitet werden. Allerdings musst du jeden 2. Sonntag frei haben.

### TIPP:

Deine Fragen beantworten gerne die Expert:innen der AK: +43 (0)50 6906-1.

## Bin ich während des Praktikums sozialversichert?

Ja. Du musst vom Betrieb bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) bei Beginn deines Praktikums angemeldet werden.

### TIPP:

Du bist während deines Praktikums kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert.





**HATSCHI!**

## Was gilt, wenn ich krank werde oder einen Unfall habe?

**Ganz wichtig: Melde deine Erkrankung sofort dem Betrieb!**

Du brauchst eine ärztliche Bestätigung, die du so schnell wie möglich an das Unternehmen schickst.

Für die Dauer des Krankenstandes, egal ob es sich um eine Krankheit oder einen Unfall handelt, erhältst du weiterhin deinen Lohn. Die volle Bezahlung bekommst du in diesem Fall für längstens sechs Wochen. Für weitere vier Wochen muss der halbe Lohn bezahlt werden.

Solltest du wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ausfallen, so hast du bis zu acht Wochen Anspruch auf die volle Bezahlung.

Sonstige Arbeitsverhinderungen wie z.B. Arztbesuch, Behördenweg, wichtige familiäre Ereignisse, müssen ebenfalls bezahlt werden.

**TIPP:**

Die Dauer dieser Lohnfortzahlungen ist meistens im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt. AK und Gewerkschaften beantworten deine Fragen dazu!

## Kann ich aus dem Praktikum aussteigen?

Ein Praktikum ist ein befristetes Arbeitsverhältnis, also für eine bestimmte Zeit abgeschlossen. In schwierigen Fällen kann es von dir oder von Betrieb vorzeitig beendet werden.

**TIPP:**

Rat und Hilfe findest du bei der AK: +43 (0)50 6906-1

## Bekomme ich während des Praktikums das Essen gratis?

Ob du gratis Essen bekommst oder du es bezahlen musst, kannst du mit dem Betrieb vereinbaren.

**TIPP:**

Sollte der Betrieb von dir einen Kostenbeitrag für das Essen verlangen, so vereinbare die Höhe dieses Beitrags schriftlich.

## Was passiert während meines Praktikums mit der Familienbeihilfe?

Deine Eltern – oder du, wenn du bereits 18 und noch Schüler:in bist – bekommen weiterhin die Familienbeihilfe.

## Muss ich für Schäden, die ich verursacht habe, bezahlen?

Ersatz für Schäden, die du verursacht hast, dürfen dir nicht einfach vom Lohn abgezogen werden. Ob du Schadenersatz leisten musst, und wenn ja, wie hoch ein solcher ist, ist durch das Arbeitsgericht festzulegen.

**TIPP:**

Lasse dich in so einem Fall unbedingt von der AK beraten: +43 (0)50 6906-1



## Was muss ich nach Ende meines Praktikums bekommen?

Folgendes musst du bekommen:

- Lohn bzw. Gehalt inklusive den geleisteten Überstunden und Zulagen, sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld (wenn im Kollektivvertrag vorgesehen)
- Endabrechnung, Jahreslohnzettel, Abmeldung von der ÖGK
- Arbeitszeugnis
- Bestätigung für die Schule, dass du dein Praktikum absolviert hast

## Was muss ich bei einem Praktikum im Ausland beachten?

Zuerst musst du mit der Schule klären, ob ein Auslandspraktikum anerkannt wird.

Für EU- und EWR-Staaten benötigst du keine Arbeitsgenehmigung. In allen anderen Staaten musst du eine Arbeitsgenehmigung haben, die du normalerweise bei der Botschaft oder dem Konsulat des jeweiligen Landes beantragen kannst. Plane hier einige Zeit ein (z.B. sechs Monate).

Willst du in der Schweiz dein Praktikum machen, so brauchst du bis zu drei Monate Aufenthalt (oder 90 Arbeitstage) pro Kalenderjahr keine Bewilligung. Es gibt aber eine Meldepflicht vor Beginn einer Erwerbstätigkeit, die normalerweise vom Betrieb erfüllt wird.

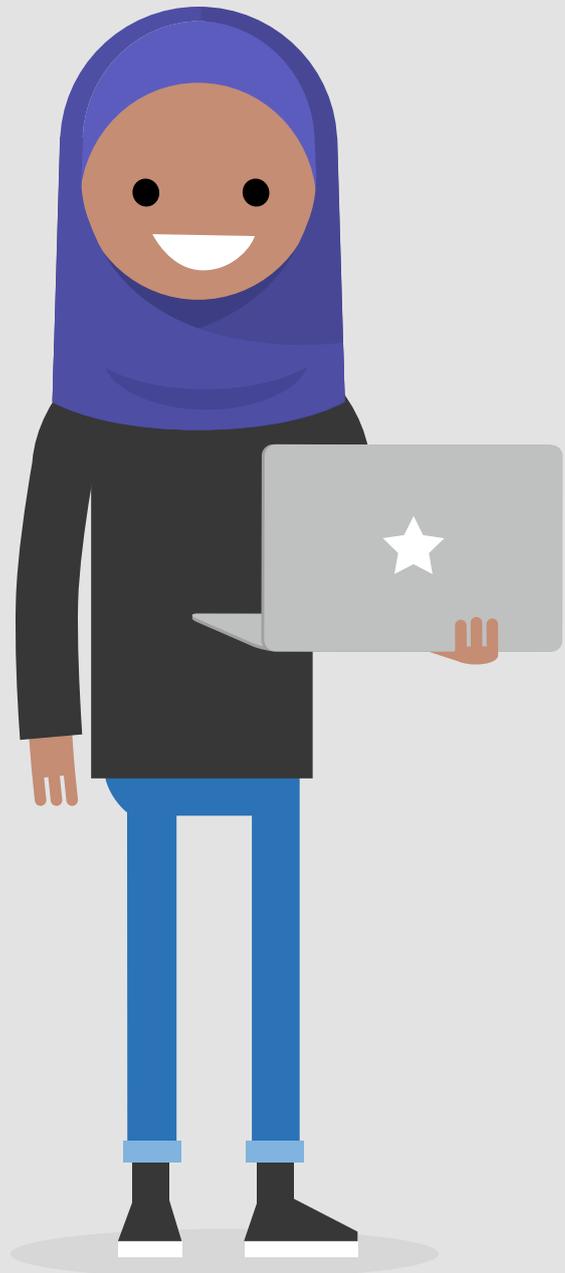
Für manche Staaten gilt für die Einreise eine Visumpflicht. Anträge sind bei Botschaften oder Konsulaten möglich. Dort erfährst du auch die Bestimmungen zur Gültigkeitsdauer deines Reisepasses: [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

Die Meldepflichten und Aufenthaltserlaubnisse sind sehr unterschiedlich gestaltet. Die Bestimmungen dazu erfährst du bei den Botschaften und Konsulaten.

### TIPP:

Informationen zu Arbeitsstellen sowie über arbeits- und abgabenrechtliche sowie soziale Bestimmungen:  
[ec.europa.eu/eures](http://ec.europa.eu/eures)

Informationen zu Praktika im Ausland: [jugendinfo.at](http://jugendinfo.at)



## Internetadressen für Praktikumsplätze im Ausland

**www.rollingpin.at** – Jobs in Hotels, Restaurants, auf Kreuzfahrtschiffen

**www.prabo.at** – allgemeine Praktikumsbörse

**www.jobmonitor.com** – Jobs und Praktika in Österreich, der Schweiz, Deutschland und anderen Staaten

Welche Regeln für richtige Bewerbungen im Ausland gelten, findest du unter **www.europass.at**

Informationen zu Praktika in Südtirol findet man beim „Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund“ auf **www.asgb.org** (Jugend)

In der Schweiz steht der Schweizer Hotelier-Verein (Hotellerie Suisse), Rechtsabteilung, Tel. +41 (0)31 370 41 11 für Anfragen zur Verfügung.

Der Verein IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch) fördert im Rahmen des europäischen Programms „Erasmus+“ Praktika im europäischen Ausland für Schüler:innen (Zuschuss zu den Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten).

Informationen dazu erteilt:

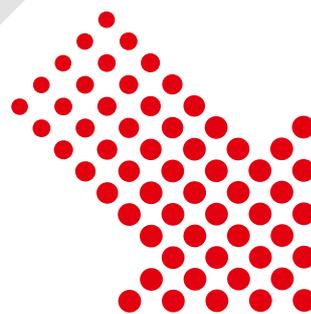
IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch), Schönbrunner Straße 3/4, 1040 Wien, Tel. +43 (0)1 3665544-0, E-Mail: [info@ifa.or.at](mailto:info@ifa.or.at), **www.ifa.or.at**



# Checkliste zum Pflichtpraktikum

Folge uns auf TikTok:

[@arbeiterkammerooe](https://www.tiktok.com/@arbeiterkammerooe)



Frag die **AK**  
fragdieak.at

## Vor dem Praktikum:

- Ich habe einen Praxisbetrieb gefunden und die Schule informiert.
- Ich habe einen Vertrag unterschrieben.
- Ich habe meine Unterkunft und Verpflegung organisiert.
- Ich weiß, wer mir wichtige Informationen über mein Praktikum gibt:  
AK Oberösterreich: +43 (0)50 6906-1.

## Während des Praktikums:

- Ich bin bei der Gebietskrankenkasse angemeldet.
- Ich erhalte meinen monatlichen Lohn und die Endabrechnung.
- Ich schreibe täglich meine Arbeitszeiten mit.
- Ich weiß, dass mir die AK bei Fragen und Problemen hilft.

## Nach dem Praktikum:

- Ich habe mein Geld und meine Endabrechnung erhalten.
- Ich habe meine Arbeitspapiere, den Jahreslohnzettel für das Finanzamt und die Praxisbestätigung für die Schule usw. erhalten.
- Ich weiß, dass ich von der AK meine Endabrechnung kontrollieren lassen kann.
- Ich weiß, wie ich die Arbeitnehmerveranlagung mache.

**Deine Arbeiterkammer wünscht dir  
viel Erfolg bei deinem Praktikum!**



# Praktikanten-Arbeitsverträge

- Pflichtpraktikum allgemein
- Pflichtpraktikum Gastgewerbe



Folge uns auf TikTok:

[@arbeiterkammerooe](https://www.tiktok.com/@arbeiterkammerooe)

Frag die **AK**  
fragdieak.at

# PRAKTIKANTEN-ARBEITSVERTRAG

## Pflichtpraktikum allgemein

### Arbeitgeber:in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

### Arbeitnehmer:in

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Besuchte Schule \_\_\_\_\_, Jahrgang/Klasse \_\_\_\_\_

### Gesetzliche:r Vertreter:in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

### § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern:innen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

### § 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der

\_\_\_\_\_ (Schule) im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen)

\_\_\_\_\_ geleistet (z.B. Einkauf, Buchhaltung, Sekretariat etc). Es wird dem/der Schüler:in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

\_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Wochen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Wochen \_\_\_\_\_

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Standort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in \_\_\_\_\_

### § 3

Das Pflichtpraktikum beginnt am \_\_\_\_\_, und endet am \_\_\_\_\_.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) \_\_\_\_\_ -Stunden.

Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt:

Montag: \_\_\_\_\_ Dienstag: \_\_\_\_\_

Mittwoch: \_\_\_\_\_ Donnerstag: \_\_\_\_\_

Freitag: \_\_\_\_\_

Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, bei Praktikant:innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

### § 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die urlaubsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

### § 5

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der Arbeitgeber:in obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gestattet den Vertreter:innen der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmer:innenschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei, \*)
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke) \*) und
- verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich € \_\_\_\_\_ brutto.
- Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Fünften des Folgemonates zu erfolgen.

Sonstiges:

---



---



---

Der/die Praktikant:in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

<p>Mitarbeitervorsorgekasse:</p> <p>Name _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>_____</p>
--

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag \_\_\_\_\_ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, usw.) sind im Betrieb im \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme aufgelegt.

### § 6

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

### § 7

Der/die Dienstgeber:in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

### § 8

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

## § 9

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

_____ <i>Ort, Datum</i>	_____ <i>Arbeitgeber:in</i>
	_____ <i>Praktikant:in</i>
	_____ <i>Erziehungsberechtigte:r</i>

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

\*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.

Stand: Oktober 2023

# PRAKTIKANTEN-ARBEITSVERTRAG

## Pflichtpraktikum Gastgewerbe

### Arbeitgeber:in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

### Arbeitnehmer:in

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Besuchte Schule \_\_\_\_\_, Jahrgang/Klasse \_\_\_\_\_

### Gesetzliche:r Vertreter:in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

### § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

### § 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan der \_\_\_\_\_

im Bereich/in den Bereichen \_\_\_\_\_  
geleistet. *(z.B. Service, Küche, Rezeption etc.)*

## § 3

Das Pflichtpraktikum beginnt am \_\_\_\_\_ dem \_\_\_\_\_  
 und endet am \_\_\_\_\_ dem \_\_\_\_\_

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, bei Praktikant:innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

## § 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes anzuwenden.

## § 5

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, am Arbeits(Einsatz)ort

vor allem die Abteilung/en

- Rezeption für \_\_\_\_\_ Wochen
- Küche für \_\_\_\_\_ Wochen
- Service für \_\_\_\_\_ Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxisparte/n zu vermitteln ist.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich ferner, den/die Praktikant:in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er hat dafür zu sorgen, dass der/die Praktikant:in zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird. Aufgrund der dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gestattet den Vertreter:innen der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikant:in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin

- verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen.

Dieses Entgelt beträgt monatlich € \_\_\_\_\_ brutto.

- Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonates zu erfolgen.

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Demnach gebührt ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung usw.) sind im Betrieb im \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei, \*)
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke) \*)

Sonstiges:

---



---



---

Der/die Praktikant:in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

<p>Mitarbeitervorsorgekasse:</p> <p>Name _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>_____</p>
--

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

\*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.

Stand: Oktober 2023

## § 6

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z.B. Uniform) vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

## § 7

Der/die Arbeitgeber:in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

## § 8

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

## § 9

Der Vertrag wird in vier Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und die beiden weiteren sind der zuständigen Schule auszufolgen.

_____	_____
<i>Ort, Datum</i>	<i>Arbeitgeber:in</i>
	_____
	<i>Praktikant:in</i>
	_____
	<i>Erziehungsberechtigte:r</i>

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

\*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.

Stand: Oktober 2023

# ARBEITSZEITAUFZEICHNUNGEN

Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

Monat \_\_\_\_\_

Jahr \_\_\_\_\_

		Vormittags		Nachmittags			
Tag	Datum	Arbeitszeit- beginn	Arbeitszeit- ende	Arbeitszeit- beginn	Arbeitszeit- ende	Pausen	Tages-AZ (ohne Pausen)
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
<b>Sonntag</b>							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
<b>Sonntag</b>							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
<b>Sonntag</b>							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
<b>Sonntag</b>							

# ARBEITSZEITAUFZEICHNUNGEN

Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

Monat \_\_\_\_\_

Jahr \_\_\_\_\_

		Vormittags		Nachmittags			
Tag	Datum	Arbeitszeit- beginn	Arbeitszeit- ende	Arbeitszeit- beginn	Arbeitszeit- ende	Pausen	Tages-AZ (ohne Pausen)
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							

# ARBEITSZEITAUFZEICHNUNGEN

Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

Monat \_\_\_\_\_

Jahr \_\_\_\_\_

		Vormittags		Nachmittags			
Tag	Datum	Arbeitszeit- beginn	Arbeitszeit- ende	Arbeitszeit- beginn	Arbeitszeit- ende	Pausen	Tages-AZ (ohne Pausen)
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							

# Die Arbeiterkammer in Linz & den Bezirken

## Beratung, Vertretung & Einsatz für Ihre Interessen

---

**AK Oberösterreich**, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel: +43 (0)50 6906

---

**AK Braunau**, Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau, Tel: +43 (0)50 6906-4111

---

**AK Eferding**, Unterer Graben 5, 4070 Eferding, Tel: +43 (0)50 6906-4211

---

**AK Freistadt**, Zemannstraße 14, 4240 Freistadt, Tel: +43 (0)50 6906-4312

---

**AK Gmunden**, Linzer Straße 42, 4810 Gmunden\*, Tel: +43 (0)50 6906-4412

---

**AK Grieskirchen**, Manglburg 22, 4710 Grieskirchen, Tel: +43 (0)50 6906-4511

---

**AK Kirchdorf**, Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf, Tel: +43 (0)50 6906-4611

---

**AK Linz-Land**, Kremstalstraße 6, 4050 Traun, Tel: +43 (0)50 6906-5611

---

**AK Perg**, Hinterbachweg 3, 4320 Perg, Tel: +43 (0)50 6906-4711

---

**AK Ried**, Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis, Tel: +43 (0)50 6906-4813

---

**AK Rohrbach**, Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach, Tel: +43 (0)50 6906-4912

---

**AK Schärding**, Schulstraße 4, 4780 Schärding, Tel: +43 (0)50 6906-5011

---

**AK Steyr**, Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr, Tel: +43 (0)50 6906-5116

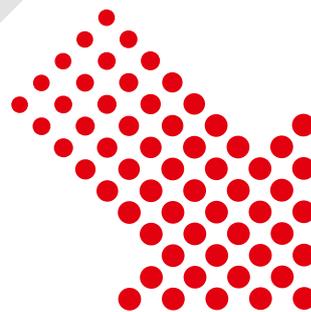
---

**AK Vöcklabruck**, Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck, Tel: +43 (0)50 6906-5217

---

**AK Wels**, Roseggerstraße 8, 4600 Wels, Tel: +43 (0)43 6906-5318

\* wegen des Umbaus, ab Sommer 2026 wieder Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden

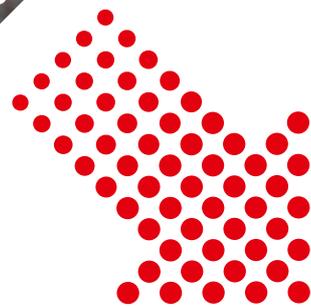


Hier scannen!



# Mit der AK kommst du nicht ins Schleudern

100 Euro für deine Fahrsicherheit



Folge uns auf TikTok:

[@arbeiterkammerooe](https://www.tiktok.com/@arbeiterkammerooe)

Frag die **AK**  
[fragdieak.at](https://www.fragdieak.at)